

Information zur Ausbildung in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Allgemeines

Jugendliche, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) keine Berufsausbildung beginnen, müssen ein weiteres Jahr die Schule besuchen. Diese verlängerte Schulpflicht kann entweder durch den weiteren Besuch der bisher besuchten Schule erfüllt werden, um dort evtl. den Hauptschulabschluss zu erwerben, oder durch den Besuch des Bildungsganges zur Berufsvorbereitung an einer Berufsschule.

Im Bildungsgang zur Berufsvorbereitung sollen die Jugendlichen soweit gefördert werden, dass sie ihre beruflichen Neigungen und Fähigkeiten besser erkennen. Diesem Ziel der Berufsorientierung und Berufsfindung dienen fachtheoretischer und fachpraktischer Unterricht in den **Berufsfeldern Körperpflege, Ernährung, Agrarwirtschaft, Bautechnik** oder **Farbtechnik/Raumgestaltung** und Betriebspraktika. Daneben sollen das Arbeits- und Sozialverhalten und die Allgemein- und Persönlichkeitsbildung gefördert werden.

Qualifikation

Hauptziel ist es, die Jugendlichen zu befähigen, nach dem Bildungsgang zur Berufsvorbereitung eine Ausbildung bzw. eine Arbeitstätigkeit zu beginnen. Die Jugendlichen sollen mithilfe dieses Förderprogramms den Hauptschulabschluss erwerben.

Aufnahme

Die Aufnahme in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung wird von den Erziehungsberechtigten über die abgebende Schule bis **spätestens 15. April** beantragt. Diese sendet die Anmeldung bis **spätestens 30. April** an die Eugen-Kaiser-Schule weiter. Anmeldevordrucke sind in den Sekretariaten der abgebenden Schulen oder direkt an der Eugen-Kaiser-Schule und deren Homepage erhältlich.

Der Anmeldung sind der **Förderplan** der abgebenden Schule, ein **Lichtbild** neueren Datums sowie eine **Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis)** der abgebenden Schule beizufügen. **Ausländische Bewerber/innen** müssen zudem eine **gültige Aufenthaltsgenehmigung** der Ausländerbehörde bei ihrer Anmeldung vorlegen. Unvollständige Anmeldeunterlagen können leider nicht bearbeitet werden.

WICHTIG:

Schüler/innen, die bereits zehn Schulbesuchsjahre in einer allgemeinbildenden Schule verbracht haben, können nicht in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BVJ) aufgenommen werden. Schüler/innen, die bereits einen Hauptschulabschluss erworben haben, können zwar in den Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BVJ) aufgenommen werden, um ihre erweiterte Vollzeitschulpflicht (zehn Schulbesuchsjahre) zu erfüllen, können allerdings keinen qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben. Alle aufgenommenen Schüler/innen haben die Möglichkeit den Abschluss des Bildungsganges zur Berufsvorbereitung zu erlangen.

Hinweise

Die Fahrtkosten zur Schule werden von der Stadt Hanau bzw. vom Main-Kinzig-Kreis erstattet. Auskünfte erteilt Ihnen unser Sekretariat montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr.